

**Gebühren bei Hausschlachtungen und bei der
Trichinenuntersuchung bei Wildschweinen
(Fleischbeschaugengebühren)
ab 01.08.2019**

Tarif- Stelle	Gegenstand	Gebühr Euro	Gebühr Euro
8	Fleischhygienegesetz:		
8.1	Schlacht tier- und/oder Fleischuntersuchung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 (einschließlich Wohlbefinden der Tiere, Entfernung, Getrennthalten und ggf. Kennzeichnung von spezifiziertem Risikomaterial und sonstigen tierischen Nebenprodukten sowie Probenahmen und Laboruntersuchungen) einschließlich Kennzeichnung (Hausschlachtung, Nutzung erlegten Wildes im privaten häuslichen Bereich)	ohne Schlacht tier- untersuchung	mit Schlacht tier- untersuchung
	Rind	27,20 €	32,10 €
	Schwein (mit Untersuchung auf Trichinen)	26,60 €	29,50 €
	Schaf, Ziege	18,40 €	21,20 €
	Wildschwein (Probenahme und Trichinenuntersuchung)	21,20 €	
	Wildschwein (nur Trichinenuntersuchung - Probenahme durch beauftragten Jäger)	10,60 €	
	Probenahme für BSE-Test	12,50 €	12,50 €
Laborkosten für den BSE-Test bei Gesundschlachtung und Notschlachtung 21,02 €			